

Mitteilung für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.02.2019

**Thema:
Teilhabechancengesetz – Information zum aktuellen Stand**

Mitteilung:

Das Teilhabechancengesetz ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Der Bund verfolgt mit diesem Gesetz das Ziel, Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungsperspektive zu bieten, die zu einem großen Teil durch den Bund finanziert wird.

Die Regelungen des Gesetzes sehen vor, dass die tariflichen Lohnzahlungen ohne Einmalzahlungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld) in den ersten beiden Jahren übernommen werden. Im 3. Jahr schmilzt die Förderung auf 90%, im 4. Jahr auf 80% und im 5. Jahr auf 70%. Im Gegensatz zu ähnlichen Arbeitsmarktprogrammen werden keine Anleiterkosten übernommen und auch notwendige Investitionen/Sachkosten nicht finanziert.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 beschlossen, dass die Möglichkeiten des neuen Gesetzes in Bielefeld umfangreich ausgeschöpft werden sollen und dass ein Konzept zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes durch die Verwaltung erarbeitet werden soll.

Stand der aktuellen Umsetzung:

- Nach Berechnungen des Jobcenters Bielefeld können mit der Bundesfinanzierung ca. 400 Förderfälle finanziert werden. Angestrebt wird, dass diese Stellen zu je einem Drittel auf die „freie“ Wirtschaft, gemeinnützige Träger und die Stadtverwaltung Bielefeld entfallen sollen.
- Da im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nicht alle anfallenden Kosten durch das Jobcenter refinanziert werden können, wird derzeit geprüft, in welcher Form und Höhe ein Ausgleich durch die Stadt Bielefeld erfolgen kann. Unternehmen der freien Wirtschaft sollen keine Ausgleichszahlung erhalten, da davon auszugehen ist, dass der Eigenanteil dort – wie bei vorherigen Arbeitsmarktprojekten auch – selbst erwirtschaftet werden kann.
- Die Finanzierung dieser Ausgleichszahlungen könnte teilweise aus dem eingesparten kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft erfolgen, der durch die Beschäftigung der Langzeitarbeitslosen entsteht. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden noch geprüft.
- Das im Gesetz vorgesehene Coaching wurde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für die Stellen im gemeinnützigen Bereich sowie bei der Stadt Bielefeld an die REGE mbH und einen Projektverbund der drei AGBI-Träger GAB Bielefeld - BAJ e.V. – Stiftung Bethel/proWerk vergeben. Das Coaching für Unternehmen der freien Wirtschaft wird vom Jobcenter selbst durchgeführt.

- Es ist beabsichtigt, das Konzept und die damit verbundenen Umsetzungsschritte nach den Beratungen in den Fachausschüssen am 04.04.2019 im Rat beschließen zu lassen.
- Dem Jobcenter wurden insgesamt bereits 194 Stellen gemeldet. Davon konnten bereits 68 Langzeitarbeitslose in Beschäftigung integriert werden.
- Es laufen bereits Gespräche der REGE mbH mit den jeweiligen Trägern und den Ämtern der Stadt Bielefeld zur weiteren Umsetzung, so dass nach Beschlussfassung des Rates im April auch eine zügige Stellenbesetzung erfolgen kann.

Jugo Sulej